

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31, Anhang II



## OXSOFT GPO

11430

Version / Revision

5.01

Bearbeitungsdatum

27-Jan-2023

Ersetzt Version

5.00\*\*\*

Ausgabedatum

27-Jan-2023

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

**OXSOFT GPO**

chemische Bezeichnung

Bis(2-ethylhexyl)-1,4-benzendicarboxylat

CAS-Nr

6422-86-2

EG-Nr.

229-176-9

Registrierungsnummer (REACH)

01-2119446265-39

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Weichmacher  
Lacke  
Tinten  
Additiv  
Laborchemikalie

Verwendungen, von denen abgeraten wird

keine

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

**OQ Chemicals GmbH**  
Rheinpromenade 4A  
D-40789 Monheim  
Deutschland

Produktinformation

Product Stewardship  
FAX: +49 (0)208 693 2053  
email: sc.psq@oq.com

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer

+44 (0) 1235 239 670 (UK)  
erreichbar 24/7

Lokale Notrufnummer

+49 89 220 61012 (DE)  
0800 000 7801 (DE)  
erreichbar 24/7

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Aufgrund uns vorliegender Daten ist keine Einstufung und Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1272/2008/EG (CLP) erforderlich

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31, Anhang II



**OXSOFT GPO**  
11430

Version / Revision 5.01

## 2.2. Kennzeichnungselemente

nicht erforderlich.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt

### Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften

Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT), noch als sehr persistent oder als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet

### Bewertung endokrine Disruptoren

Der Stoff steht nicht auf der Kandidatenliste gemäß Art. 59(1), REACH. Der Stoff wurde nicht als endokrinschädigend gemäß der Verordnung 2017/2100/EU oder 2018/605/EU bewertet.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	REACH-No	1272/2008/EC	Konzentration (%)
Bis(2-ethylhexyl)terephthalat	6422-86-2	01-2119446265-39	-	> 96,0

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Einatmen

Ruhig stellen. Frische Luft zuführen. Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

#### Haut

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

#### Augen

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.

#### Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Wichtigste Symptome

Keine bekannt.

#### Besondere Gefahr

Keine bekannt.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

#### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Ersthelfer muss sich selbst schützen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31, Anhang II



**OXSOFT GPO**  
11430

Version / Revision 5.01

Symptomatische Behandlung.

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1. Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Sprühwasser

#### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Gefährliche Gase, die im Brandfall bei unvollständiger Verbrennung entstehen, enthalten möglicherweise:

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

#### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Löschausrüstung sollte umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Löschausrüstung enthalten (entsprechend NIOSH oder EN 133).

#### **Vorsichtsmaßnahmen bei der Brandbekämpfung**

Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen. Löschwasser eindämmen und auffangen. Personen vom Feuer fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Für Rettungskräfte: Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern. Das Produkt darf nicht ohne Vorbehandlung (biologische Kläranlage) in Gewässer gelangen.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

#### **Verfahren zur Eindämmung**

Weiteres Auslaufen des Stoffes verhindern, wenn es gefahrlos möglich ist. Ausgetretenes Material möglichst eindämmen.

#### **Verfahren zur Reinigung**

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Wenn die

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31, Anhang II



**OXSOFT GPO**  
**11430**

Version / Revision 5.01

Flüssigkeit in großer Menge verschüttet wurde, sofort mit einer Schaufel oder einem Sauger aufnehmen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden).

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

#### **Hygienemaßnahmen**

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

#### **Hinweise zum Umweltschutz**

Siehe Kapitel 8: Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition.

#### **Unverträgliche Produkte**

starke Säuren  
starke Oxidationsmittel

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Eine Notkühlung mit Sprühwasser ist für den Fall eines Umgebungsbrandes vorzusehen. Die Behälter beim Umfüllen des Stoffes erden und verbinden.

#### **Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen**

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter vorsichtig öffnen und handhaben.

#### **Temperaturklasse**

T2

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Weichmacher  
Lacke  
Tinten  
Additiv  
Laborchemikalie

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen**

### 8.1. Zu überwachende Parameter

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31, Anhang II



**OXSOFT GPO**  
11430

Version / Revision 5.01

## Expositionsgrenzwerte Europäische Union

Luftgrenzwerte nicht festgelegt

## Expositionsgrenzwerte Deutschland

Luftgrenzwerte nicht festgelegt.

## DNEL & PNEC

### Bis(2-ethylhexyl) terephthalat, CAS: 6422-86-2 Arbeitnehmer

DN(M)EL - langzeitige Exposition - systemische Effekte - Inhalativ	anderer toxikologischer Grenzwert
DN(M)EL - langzeitige Exposition - systemische Effekte - Dermal	6,58 mg/kg bw/day

## Bevölkerung

DN(M)EL - langzeitige Exposition - systemische Effekte - Inhalativ	6,86 mg/m <sup>3</sup>
DN(M)EL - langzeitige Exposition - systemische Effekte - Dermal	3,95 mg/kg bw/day
DN(M)EL - langzeitige Exposition - systemische Effekte - Oral	3,95 mg/kg bw/day

## Umwelt

PNEC Wasser - Süßwasser	0,08 µg/l
PNEC Wasser - Salzwasser	0,008 µg/l
PNEC STP	1 mg/l
PNEC Sediment - Süßwasser	8,28 mg/kg
PNEC Sediment - Salzwasser	0,828 mg/kg
PNEC Boden	15 µg/kg
PNEC oral	52,7 mg/kg

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Abweichungen von Standardprüfbedingungen (REACH)

Nicht zutreffend.

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Diffuse Absaugung und Luftverdünnung sind häufig unzureichend, um die Exposition der Mitarbeiter zu begrenzen. Lokale Absaugung ist in der Regel vorzuziehen. Explosionsgeschützte Geräte (wie z.B. Ventilatoren, Schalter und Erdung) sollten in mechanischen Ventilationsystemen genutzt werden.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

#### Hygienemaßnahmen

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hände

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31, Anhang II



**OXSOFT GPO**  
**11430**

**Version / Revision** 5.01

vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

## Augenschutz

dicht schließende Schutzbrille. Zusätzlich zur Schutzbrille Gesichtsschutz tragen, wenn die Entstehung von Spritzern möglich ist.

Ausrüstung sollte EN 166 entsprechen

## Handschutz

Schutzhandschuhe tragen. Empfehlungen sind nachfolgend aufgeführt. Abhängig von den Begleitumständen können auch andere Schutzmaterialien verwandt werden, wenn Angaben zur Beständigkeit und Durchdringung vorliegen. Hierbei sollten auch Einflüsse anderer eingesetzter Chemikalien berücksichtigt werden.

<b>Geeignetes Material</b>	Nitrilkautschuk
<b>Bewertung</b>	gemäß EN 374: Stufe 6
<b>Handschuhdicke</b>	ca 0,55 mm
<b>Durchdringungszeit</b>	> 480 min

<b>Geeignetes Material</b>	Polyvinylchlorid / Nitrilkautschuk
<b>Bewertung</b>	gemäß EN 374: Stufe 6
<b>Handschuhdicke</b>	ca 0,9 mm
<b>Durchdringungszeit</b>	> 480 min

## Haut- und Körperschutz

undurchlässige Schutzkleidung. Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und Schutzanzug tragen.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Möglichst geschlossene Apparaturen verwenden. Ist das Austreten des Stoffes nicht zu verhindern, ist dieser an der Austrittsstelle gefahrlos abzusaugen. Emissionsgrenzwerte beachten, ggf. Abluftreinigung vorsehen. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Bei Austritt von großen Mengen in die Atmosphäre oder Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

## Zusätzliche Hinweise

Weitere Details zu dieser Substanz sind im Registrierungsdossier unter folgendem Link zu finden:  
<http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/registered-substances>.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aggregatzustand</b>	flüssig
<b>Farbe</b>	farblos
<b>Geruch</b>	gering
<b>Geruchsschwelle</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>	< -67,2 °C @ 1013 hPa
<b>Methode</b>	EU A.1
<b>Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich</b>	375 °C @ 1013 hPa
<b>Methode</b>	EU A.2
<b>Entzündbarkeit</b>	Auch wenn keine Einstufung wegen Entzündbarkeit vorliegt, kann das Produkt in Brand geraten oder in Brand gesetzt werden.***
<b>untere Explosionsgrenze</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Obere Explosionsgrenze</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Flammpunkt</b>	212 °C @ 1013 hPa
<b>Methode</b>	ASTM 3278
<b>Zündtemperatur</b>	387 °C @ 980 hPa

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31, Anhang II



**OXSOFT GPO**  
11430

Version / Revision 5.01

<b>Methode</b>	EU A.15					
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Keine Daten verfügbar					
<b>pH-Wert</b>	Keine Daten verfügbar					
<b>Kinematische Viskosität</b>	66,938 mm <sup>2</sup> /s @ 25 °C					
<b>Methode</b>	OECD 114					
<b>Löslichkeit</b>	0,4 µg/l @ 22,5 °C, in Wasser					
<b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)</b>	5,72 (berechnet) OECD 107					
<b>Dampfdruck</b>	Werte [hPa]	Values [kPa]	Values [atm]	@ °C	@ °F	Methode
	< 0,001	< 0,0001	< 0,0001	25	77	EU A.4
<b>Dichte und/oder relative Dichte</b>	Werte	@ °C	@ °F	Methode		
	0,983	20	68	EU A.3		
<b>Relative Dampfdichte</b>	13,5 (Luft=1) @20 °C (68 °F)					
<b>Partikeleigenschaften</b>	nicht anwendbar					

## 9.2. Sonstige Angaben

<b>Explosive Eigenschaften</b>	Trifft nicht zu, da die Substanz nicht explosiv ist und über keine entsprechenden funktionellen Gruppen verfügt
<b>Brandfördernde Eigenschaften</b>	Trifft nicht zu, da die Substanz nicht oxidierend wirkt und über keine entsprechenden funktionellen Gruppen verfügt
<b>Molekulargewicht</b>	390,56
<b>Molekülformel</b>	C <sub>24</sub> H <sub>38</sub> O <sub>4</sub>
<b>Leitfähigkeit</b>	0,0029 µS/m @ 20 °C
<b>Brechungsindex</b>	1,487 @ 20 °C
<b>Oberflächenspannung</b>	32,7 mN/m @ 22 °C (71,6 °F), EU A.5
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Reaktionsvermögen des Produkts entspricht dem der Substanzklasse, wie es typischerweise in Lehrbüchern der organischen Chemie beschrieben wird.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit Hitze, Funken, offenen Flammen oder elektrostatischer Aufladung vermeiden. Von Zündquellen fernhalten.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

starke Säuren, starke Oxidationsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31, Anhang II



OXSOFT GPO  
11430

Version / Revision

5.01

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Wahrscheinliche  
Expositionswege

Verschlucken, Augenkontakt, Hautkontakt

#### Akute Toxizität

##### Bis(2-ethylhexyl) terephthalat (6422-86-2)

Expositionswege	Endpunkt	Werte	Spezies	Methode
Verschlucken	LD50	> 5000 mg/kg	Ratte	
Hautkontakt	LD50	> 19670 mg/kg	Meerschweinchen	

##### Bis(2-ethylhexyl) terephthalat, CAS: 6422-86-2

#### Bewertung

Aufgrund uns vorliegender Daten ist eine Klassifizierung nicht erforderlich für:

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme

Akute Toxizität bei Aufnahme über die Haut

Zur akuten Inhalationstoxizität liegen keine Daten vor

#### Reizung und Ätzwirkung

##### Bis(2-ethylhexyl) terephthalat (6422-86-2)

Auswirkungen auf Zielorgan	Spezies	Ergebnis	Methode	
Haut	Meerschweinchen	Schwache Hautreizung		
Augen	Kaninchen	Schwache Augenreizung		

##### Bis(2-ethylhexyl) terephthalat, CAS: 6422-86-2

#### Bewertung

Aufgrund uns vorliegender Daten ist eine Klassifizierung nicht erforderlich für:

Hautreizung / Ätzwirkung

Augenreizung / Ätzwirkung

#### Sensibilisierung

##### Bis(2-ethylhexyl) terephthalat (6422-86-2)

Auswirkungen auf Zielorgan	Spezies	Bewertung	Methode	
Haut	Meerschweinchen	nicht sensibilisierend		

##### Bis(2-ethylhexyl) terephthalat, CAS: 6422-86-2

#### Bewertung

Aufgrund uns vorliegender Daten ist eine Klassifizierung nicht erforderlich für:

Hautsensibilisierung

Es liegen keine Daten zur Sensibilisierung der Atemwege vor

#### Subakute-, subchronische- und Langzeittoxizität

##### Bis(2-ethylhexyl) terephthalat (6422-86-2)

Typ	Dosis	Spezies	Methode	
Subakute Toxizität	NOAEL: 885	Ratte,	Verschlucken	



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31, Anhang II



**OXSOFT GPO**  
**11430**

**Version / Revision** 5.01

	mg/kg/d (28d)	männlich/weiblich		
Subakute Toxizität	NOAEC: 46,3 mg/m <sup>3</sup> (10 d)	Ratte, männlich/weiblich	Einatmen	
Subchronische Toxizität	NOAEL: 277 - 309 mg/kg/d (90d)	Ratte	Verschlucken	
Chronische Toxizität	NOAEL: 79 - 102 mg/kg/d (104 Wochen)	Ratte	Verschlucken	

## **Bis(2-ethylhexyl) terephthalat, CAS: 6422-86-2**

### **Bewertung**

Aufgrund uns vorliegender Daten ist eine Klassifizierung nicht erforderlich für:  
STOT RE

### **Cancerogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität**

#### **Bis(2-ethylhexyl) terephthalat (6422-86-2)**

Typ	Dosis	Spezies	Bewertung	Methode	
Mutagenität		Bakterien	negativ	OECD 471 (Ames)	
Mutagenität		Säugetierzellen	negativ	OECD 473 (Chromosomen Aberration)	
Mutagenität		Säugetierzellen	negativ	OECD 476 (Mammalian Gene Mutation)	
Entwicklungs-schädigung	NOAEL 747 mg/kg/d	Ratte		OECD 414, Oral	Entwicklungsschädigung
Entwicklungs-schädigung	NOAEL 458 mg/kg/d	Ratte		OECD 414, Oral	Toxwirkung beim Muttertier
Reproduktions-toxizität	NOAEL 500 - 1000 mg/kg/d	Ratte		OECD 416	Verschlucken

## **Bis(2-ethylhexyl) terephthalat, CAS: 6422-86-2**

### **CMR Classification**

Die vorhandenen Daten zu den CMR-Eigenschaften sind in obiger Tabelle zusammengefasst. Sie rechtfertigen keine Klassifizierung in die Kategorien 1A oder 1B

### **Bewertung**

In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen  
Zeigt keine reprotoxischen Effekte im Tierversuch  
In Abwesenheit besonderer Verdachtsmomente ist keine Krebsstudie erforderlich

## **Bis(2-ethylhexyl) terephthalat, CAS: 6422-86-2**

### **Zielorgan Systemischer Giftstoff - Einmalige Exposition**

Aufgrund uns vorliegender Daten ist eine Klassifizierung nicht erforderlich für:  
STOT SE

### **Zielorgan Systemischer Giftstoff - Wiederholte Exposition**

Aufgrund uns vorliegender Daten ist eine Klassifizierung nicht erforderlich für:  
STOT RE

### **Aspirationstoxizität**

Von diesem Produkt geht aufgrund seiner Viskosität keine Aspirationsgefahr aus

## **11.2. Angaben über sonstige Gefahren**

### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

Es wurde nicht festgestellt, dass der Stoff endokrinschädigende Eigenschaften gemäß Abschnitt 2.3 hat.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31, Anhang II



OXSOFT GPO  
11430

Version / Revision 5.01

## Bemerkung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Weitere Details zu dieser Substanz sind im Registrierungsdossier unter folgendem Link zu finden:  
<http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/registered-substances>.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität			
Bis(2-ethylhexyl) terephthalat (6422-86-2)			
Spezies	Expositionsdauer	Dosis	Methode
Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	48h	NOEC: $\geq 0,0014$ mg/l	
Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	48h	EC50: $> 0,0014$ mg/l	
Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)	96h	LC50: $> 984$ mg/l	
Alge	72h	NOEC: $\geq 0,86$ mg/l	Wachstumshemmung

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Bis(2-ethylhexyl) terephthalat, CAS: 6422-86-2

#### Biologischer Abbau

40,2 % (28 d).

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bis(2-ethylhexyl) terephthalat (6422-86-2)		
Typ	Ergebnis	Methode
log Pow	5,72	berechnet, OECD 107

### 12.4. Mobilität im Boden

Bis(2-ethylhexyl) terephthalat (6422-86-2)		
Typ	Ergebnis	Methode
Oberflächenspannung	32,7 mN/m @ 22 °C (71,6 °F)	EU A.5

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bis(2-ethylhexyl) terephthalat, CAS: 6422-86-2

#### Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften

Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT), noch als sehr persistent oder als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Es wurde nicht festgestellt, dass der Stoff endokrinschädigende Eigenschaften gemäß Abschnitt 2.3 hat.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31, Anhang II



**OXSOFT GPO**  
11430

Version / Revision 5.01

## Bis(2-ethylhexyl) terephthalat, CAS: 6422-86-2

Keine Daten verfügbar

### **Bemerkung**

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

#### **Produktinformation**

Unter Beachtung abfallrechtlicher Gesetze und Verordnungen einer Entsorgung zuführen. Die Wahl des Entsorgungsverfahrens ist von der Zusammensetzung des Produktes zum Entsorgungszeitpunkt und den örtlichen Satzungen und Entsorgungsmöglichkeiten abhängig.

#### **Ungereinigte Verpackungen**

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### **ABSCHNITT 14.1 - 14.6**

#### ADR/RID

Kein Gefahrgut

#### ADN

ADN: Container- und Tankschiff  
Kein Gefahrgut

#### ICAO-TI / IATA-DGR

Kein Gefahrgut

#### IMDG

Kein Gefahrgut

#### **14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

nicht anwendbar

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### **15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

#### Verordnung 1272/2008, Anhang VI

Nicht eingetragen

#### DI 2012/18/EU (Seveso III)

Kategorie nicht unterstellt

#### RL 1999/13/EG (VOC-Richtlinie)

<b>Chemische Bezeichnung</b>	<b>Status</b>
Bis(2-ethylhexyl) terephthalat CAS: 6422-86-2	nicht unterstellt

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31, Anhang II



**OXSOFT GPO**  
**11430**

Version / Revision 5.01

## Internationale Bestandsverzeichnisse

### **Bis(2-ethylhexyl) terephthalat, CAS: 6422-86-2**

AICS (AU)  
DSL (CA)  
IECSC (CN)  
EC-No. 2291769 (EU)  
ENCS (3)-4053 (JP)  
ISHL 4-(7)-1490 (JP)  
KECI KE-02197 (KR)  
PICCS (PH)  
TSCA (US)  
NZIoC-NZ with note  
TCSI (TW)

## Nationale Bestimmungen Deutschland

**TRGS 510 (Version 2013)** LGK 10

### Wassergefährdungsklasse gemäß AwSV

**WGK** allgemein wassergefährdend  
**Kennnummer** 6531

### TA Luft

Chemische Bezeichnung	Ziffer	Klasse	Basis Emissionsrate	Max Konzentration
Bis(2-ethylhexyl) terephthalat CAS: 6422-86-2	5.2.5	allg. Grenzwert		

### Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV)

Chemische Bezeichnung	Status
Bis(2-ethylhexyl) terephthalat CAS: 6422-86-2	nicht unterstellt

Für Details und weitere Informationen sehen Sie bitte ins jeweilige Regelwerk

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Der Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Report - CSR) wurde erstellt. Da das Produkt unter REACH als nicht gefährlich eingestuft ist, wurden keine Expositionsszenarien berechnet.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### **Abkürzungen**

Eine Liste von Begriffen und Abkürzungen ist unter folgendem Link zu finden:  
[http://echa.europa.eu/documents/10162/13632/information\\_requirements\\_r20\\_en.pdf](http://echa.europa.eu/documents/10162/13632/information_requirements_r20_en.pdf)

### **Schulungshinweise**

Spezielle Ausbildung für Erste Hilfe erforderlich.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31,  
Anhang II



**OXSOFT GPO**  
**11430**

**Version / Revision** 5.01

---

## **Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden**

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben basieren auf OQ eigenen Daten und allgemein zugänglichen, validen Quellen. Die Abwesenheit von Daten, die von OSHA, ANSI oder Anhang II der Verordnung 1907/2006/EG gefordert werden, weist darauf hin, dass uns keine Angaben vorliegen.

## **Weitere Informationen für das Sicherheitsdatenblatt**

Änderungen gegenüber der Vorversion sind durch \*\*\* markiert. Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten. Für weitere Informationen, andere Sicherheitsdatenblätter und technische Datenblätter konsultieren Sie bitte die OQ Homepage ([www.chemicals.oq.com](http://www.chemicals.oq.com)).

Der Anhang ist nicht erforderlich, da die Substanz unter REACH als nicht gefährlich registriert wurde

## **Haftungsausschluss**

**Nur für industrielle Zwecke.** Die hier wiedergegebenen Informationen entsprechen unserem Stand des Wissens, stellen jedoch keine Garantie auf Vollständigkeit dar. OQ Chemicals übernimmt keinerlei Garantie für die sichere Handhabung dieses Produktes in der Anwendung unserer Kunden oder in Gegenwart anderer Substanzen. Der Anwender trägt die volle Verantwortung dafür, die Eignung dieses Produktes für die jeweilige Verwendung festzustellen und alle anwendbaren oder notwendigen Sicherheitsstandards zu erfüllen.

**Ende des Sicherheitsdatenblatts**